



Gemeinde Mertingen

Beteiligungsbericht 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

dem Thema Transparenz kommt sowohl in Wirtschaftskreisen als auch in der Kommunalpolitik – nicht zuletzt auch durch die immer enger werdenden finanziellen Spielräume und die damit verbundenen Überlegungen zur Straffung und Optimierung von Dienstleistungen – große Bedeutung zu. Transparenz ist Voraussetzung für effektives Controlling. Transparenz ist aber auch Voraussetzung für das Verständnis und die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger für die Entscheidungen der politischen Gremien.

Unternehmen in einer Form des Privatrechts, die ganz oder teilweise in öffentlicher Hand sind, haben nicht zuletzt deswegen auch eine besondere Berichtspflicht. Dies ist seit der Gründung der ProTherm Mertingen GmbH im Jahr 2016 der Anlass für die Erstellung des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Mertingen, heuer für das Wirtschaftsjahr 2022.

Der Bericht soll den Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über die unternehmerische Betätigung der Gemeinde Mertingen geben und diese über die Zielsetzung und Aufgabenerfüllung der gemeindlichen Tochter informieren. Er soll aber auch die Mitglieder des Gemeinderates bei ihrer verantwortungsvollen Steuerungsaufgabe nachhaltig unterstützen.

Das Zahlenwerk umfasst eine Kurzbeschreibung über die bisher einzige kommunale Beteiligung an der ProTherm Mertingen GmbH, dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz- und Leistungsdaten. Die Zahlen basieren auf dem Abschluss des Geschäftsjahres 2022. Am Ende des Beteiligungsberichtes sind Erläuterungen ergänzt, die die rechtliche, finanzielle und organisatorische Struktur und das Zusammenspiel zwischen der Gemeinde Mertingen, dem Mitgesellschafter GP Joule und der ProTherm Mertingen darstellt.

Mein Dank gilt an dieser Stelle allen Mitarbeitern der ProTherm Mertingen GmbH und den an der Umsetzung beteiligten Partnern, die durch ihr Engagement daran mitwirken, dass die Erstellung und der Betrieb der Wärme- und zukünftig auch Energieversorgung in Mertingen zu einem Erfolgsmodell geworden sind.

Ihr



Veit Meggle
Erster Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• ProTherm Mertingen GmbH	4 - 11

Rechtsgrundlage:

Beteiligungsbericht gemäß Art. 94 Abs. 3 Bayerische Gemeindeordnung

ProTherm Mertingen GmbH

1. Zweck der Gesellschaft - Erfüllung eines öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Unternehmung ist die Entwicklung, der Bau, der Betrieb und die Vermarktung von Versorgungsinfrastruktur. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft berechtigt, weitere Gesellschaften zu gründen bzw. sich an weiteren Gesellschaften zu beteiligen.

Konkret versorgt die Gesellschaft bereits seit dem Winter 2017/2018 einen Teil des Ortsgebietes Mertingen mit Wärme. Der Bauabschnitt I und II wurde 2018 fertig gestellt und damit erstmals Anlieger mit Fernwärme versorgt. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden die Bauabschnitte 8 bis 13 realisiert.

Im vorliegenden Geschäftsjahr wurden mit den Bauabschnitten 8 bis 13 u.a. weitere Bereiche der Bahnhofssiedlung erschlossen. Des Weiteren wurde die Verbindung Paternoster – Frühlingstraße bis zum Heizhaus in der Ostergasse hergestellt. Mit dem Bauabschnitt 9 konnten Frühmeßweg, Bschorerstraße und Am Bügele erschlossen werden. Mit den BAe 11 und 12 wurden etliche Nachverdichtungsanschlüsse realisiert.

Erzeugungsseitig ist seit der Fertigstellung der Verbindung mit dem Heizwerk Zott im Sommer 2021 die Ausfallsicherung unseres Netzes verbessert. Mit dieser Anschlussmöglichkeit hat die ProTherm Mertingen GmbH neben dem bestehenden Anschluss an die BENC Biomasse, Biogas Waschulzik und den eigenen Erzeugungsanlagen am Heizhaus der Grundschule eine weitere leistungsstarke Einspeisemöglichkeit, die in diesem Falle die komplette Versorgung des Netzes sicherstellen kann.

Aufgrund der überaus positiven Entwicklung mit einer deutlichen Steigerung der Wärmemenge im Vergleich zu den Kalkulationen zu Beginn des Projektes, geht die Entwicklung des Wärmenetzes sehr zügig voran. Aufgrund des weiterhin großen Interesses der Anlieger wurde in 2023 erstmals der Bau einer eigenen Erzeugungsanlage in Form einer industriellen Luftwärmepumpenanlage am PV-Park Pulsäcker realisiert.

Aber auch das Kundeninteresse ist weiterhin gut. Seit September 2023 läuft die Akquise für die Bereiche der Musikersiedlung sowie der Frühmeßsiedlung, deren Bau ab Mitte 2024 angestrebt ist.

Für 2024 sind folgenden Maßnahmen geplant:

- Netzausbau Schlesierstraße mit Umgriff
- Netzausbau Musikersiedlung, im Anschluss Frühmeßsiedlung
- Planung Wärmepumpe 2
- Netzausbau Nachverdichtungen

- Fertigstellung der Bauleitplanung für den Bau von weiteren Freiflächen-PV-Anlagen

Aufgrund des weiterhin guten Interesses an Fernwärme, insbesondere auch seitens des Gewerbes, bedarf es bereits der Planung für weitere Erzeugungsleistungen. Hierzu laufen schon die Planungen zum Bau einer weiteren Wärmepumpenanlage.

2. Rechtliche Grundlagen, Beteiligungsverhältnisse, Gremienbesetzung

Gründung:	25. Februar 2016
Firma:	ProTherm Mertingen GmbH
Handelsregister:	HRB 30469, Amtsgericht Augsburg erster Eintrag am 29.03.2016
Sitz:	Fuggerstraße 5, 86690 Mertingen
Gesellschaftsvertrag:	25. Februar 2016
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Beteiligungsverhältnisse:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Stammeinlage ist vollständig durch die Gesellschafter eingebracht und teilt sich wie folgt auf:

<i>Gesellschafter</i>	<i>Einlage in €</i>	<i>Einlage in %</i>	<i>Anteile</i>
Gemeinde Mertingen	13.750,00 €	55 %	13.750
GP Joule PPP GmbH & Co. KG	11.250 €	45 %	11.250

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:	je 1 Stimmrecht je Anteil
Stimmberechtigte Gesellschafter:	Bürgermeister Veit Meggle Heinrich Gärtner
Aufsichtsrat: (nur beratend)	3 Räte im Verhältnisse der Beteiligung
Stimmberechtigte Aufsichtsräte:	Helmut Jäkel Albert Reiner Kurt Niebler
Stellvertreter Aufsichtsräte:	Dr. Joachim Herrmann Josef Brunner Johannes Bschorer
Kompetenz des Aufsichtsrates:	Beratende und überwachende Aufgaben
Geschäftsführer:	Jörg Baumgärtner, alleinvertretungsberechtigt

3. Bezüge der Organmitglieder

<i>Organe</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
Vertretungsberechtigte Gesellschafter	0,00 €	0,00 €

Aufwandsentschädigung Aufsichtsräte	600,00	600,00 €
-------------------------------------	--------	----------

Die Aufwandsentschädigung für Aufsichtsräte richtet sich nach der gemeindlichen Entschädigung von Referenten des Gemeinderates und beträgt seit 01.05.2020 je Aufsichtsrat und Jahr 200 €.

(Zustimmung zur namentlichen Veröffentlichung liegt nicht von allen Aufsichtsräten vor).

Geschäftsführer	0,00 €	0,00 €
-----------------	--------	--------

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Stand 31.12.2022)

	Geschäftsjahr in €	Vorjahr in €
Gemeinde Mertingen	70.400,00 €	70.400,00 €
GP Joule PPP GmbH & Co. KG	57.600,00 €	57.600,00 €
gesamt	128.000,00 €	128.000,00 €

Fristigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in € (Stand 31.12.2022)

Insgesamt	bis 1 Jahr	2 – 5 Jahre	über 5 Jahre
128.000 €	0,00 €	0,00 €	128.000 €

4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Stand 31.12.2022)

	Geschäftsjahr in €	Vorjahr in €
Darlehen	5.286.414,59 €	3.575.841,00 €

5. Zusammenfassung Gewinn- und Verlustrechnung (31.12.2022)

	in €
1. Umsatzerlöse und sonst. betr. Erträge	720.768,66
2. Materialaufwand	- 152.657,11
3. Abschreibungen	- 214.537,86
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 166.491,37
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36,10
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 123.652,95
6. Steuern v. -Einkommen und Ertrag (lat. Steuern)	- 125.501,01
7. Jahresüberschuss	+ 188.966,48

6. Zusammenfassung Bilanz (Vermögen)

Aktiva

Anlagevermögen

- Immat. Verm. 3.411,00 €
- Sachanlagen 7.996.469,50 €

Umlaufvermögen

- Vorräte 65.103,41 €
- Forderungen und sonst.
Vermögensgegenstände 783.730,49 €
- Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Banken 733.029,27 €
- Rechnungsabgrenz.-P. 1.594,22 €
- Nicht d. EK ged. Fehlbetrag 0,00 €

Gesamt-Aktiva 9.583.337,89 €

Passiva

Eigenkapital

- Gezeichnetes Kapital 25.000,00 €
- Verlustvortrag 202.530,68 €
- Jahresüberschuss 188.966,48 €
- Nicht gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

Andere Sonderposten 641.699,00 €

Rückstellungen 6.250,00 €

Verbindlichkeiten Bank 5.286.414,59 €

Verbindlichkeiten Lieferungen 2.509.509,91 €

Verbindlichkeiten verb. Untern. 128.000,00 €

Sonst. Verbindlichkeiten 202.445,42 €

Rechnungsabgrenzung 797.583,17 €

Passive latente Steuern 0,00 €

Gesamt-Passiva 9.583.337,89 €

Ergänzungen zur rechtlichen, finanziellen und organisatorische Struktur

1. Organisatorisch eigenständige Führung der ProTherm

Die ProTherm Mertingen GmbH wurde am 25.02.2016 gegründet. Die Gemeinde Mertingen ist Mehrheitseigentümerin mit 55 %. Die wesentlichen Informationen zur ProTherm Mertingen GmbH können jeweils dem Beteiligungsbericht der Gemeinde Mertingen entnommen werden, der im Rathaus oder auf der Gemeindeinternetseite eingesehen werden kann.

Die Gründung der ProTherm Mertingen GmbH wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Donau-Ries genehmigt. Diese Genehmigung durch das LRA erfolgte auch in dem Wissen, dass die ProTherm Mertingen in der bekannten Form in die Rathausverwaltung integriert ist, dass die Geschäftsführung der ProTherm Mertingen GmbH durch Kämmerer Jörg Baumgärtner ausgeübt wird. Hierzu wurde zwischen Jörg Baumgärtner und der ProTherm Mertingen GmbH ein Geschäftsführervertrag abgeschlossen. Nachdem Herr Baumgärtner die Geschäftsführung im Rahmen seiner dienstlichen Arbeitszeit leistet, besteht darüber hinaus ein Geschäftsführgestellungsvertrag zwischen der Gemeinde Mertingen und der ProTherm, der diese Mitarbeitergestellung einschließlich der Bezahlung regelt.

Die Gesamtkonstellation wurde zwischenzeitlich durch die überörtliche Rechnungsprüfung durch das LRA mit Bericht vom 04.04.2018 geprüft. Hierbei gab es keine Beanstandung.

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass es durchaus zulässige und geübte Praxis ist, dass Gemeinden Unternehmen in unterschiedlichen Rechtsformen gründen und die Arbeiten im Rahmen Ihrer Rathausverwaltung abarbeiten. Hierbei sind insbesondere Schulverbände, Abwasserzweckverbände, Stadtwerke etc. zu nennen.

2. Vertrags-, Leistungs- und Geldflussbeziehungen zwischen der Gemeinde Mertingen und der ProTherm Mertingen

2.1 Gesellschaftsvertrag zwischen Gemeinde Mertingen und GP Joule PPP GmbH & Co. KG
Aufgrund dieses Vertrages haben die beiden Gesellschafter im Verhältnis von 55 % Gemeinde, 45 % GP Joule zusammen 25.000 EUR einmalig als Stammkapital eingebracht. Ansonsten sind hieraus keine Zahlungen erfolgt.

2.2 Darlehensverträge

Die Gemeinde Mertingen und GP Joule statten die ProTherm für die notwendigen Investitionen in Leitungsnetz, Anlagentechnik etc. mit eigenkapitalähnlichen Darlehensmitteln aus. Hierfür bestehen zwischen den Gesellschaftern und der ProTherm entsprechende Darlehensverträge, durch die diese Mittel in die Gesellschaft eingebracht werden.

2.3 Bürgschaftsübernahme

Der wesentliche Teil der notwendigen Mittel für den Bau des Wärmenetzes nimmt die ProTherm Mertingen als Bankdarlehen auf. Die Bankdarlehen wurden bisher durch kommunale Ausfallbürgschaften abgesichert. Hierfür erhält die Gemeinde Mertingen eine Avalprovision. Diese Avalprovision wird jährlich durch die Gemeinde Mertingen in Rechnung gestellt und durch die ProTherm Mertingen an die Gemeinde bezahlt.

2.4 Geschäftsführergestellungsvertrag

Die Gemeinde Mertingen stellt den Mitarbeiter Jörg Baumgärtner als Geschäftsführer für die ProTherm Mertingen GmbH zur Verfügung. Herr Baumgärtner wird ausschließlich von der Gemeinde Mertingen bezahlt. Herr Baumgärtner zeichnet die geleisteten Stunden für die ProTherm auf. Am Jahresende erfolgt eine Rechnungsstellung der Gemeinde Mertingen an die ProTherm Mertingen auf Basis der Personalvollkosten von Herrn Baumgärtner zzgl. eines Gemeinkostenzuschlags für die Mitverwendung von Büro, IT, etc..

Diese Arbeitsleitung wird einmal jährlich abgerechnet..

In genau gleicher Form erfolgt die Verrechnung der Verwaltungsleistungen bei anderen Kommunen für Schul- bzw. Abwasserzweckverbände, z.B. innerhalb unseres eigenen Schulverbandes oder Abwasserzweckverbandes durch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim.

3. Gestattungsvertrag für den Bau der Wärmeleitungen in öffentlichem Grund

Die ProTherm Mertingen hat mit der Gemeinde Mertingen einen Gestattungsvertrag am 14.02.2017 abgeschlossen, der es der ProTherm erlaubt, in öffentlichen Flächen die Wärmeleitungen zu verlegen. Hierfür werden je Laufmeter 3,50 EUR einmalig bezahlt. Diesen Betrag haben alle Gestattungsnehmer einheitlich an die Gemeinde Mertingen zu bezahlen. Aufgrund des andauernden und fortschreitenden Wärmenetzausbaus werden diese Zubaulängen regelmäßig abgerechnet.

4. Wärmelieferverträge Gemeinde Mertingen

Die Gemeinde Mertingen selbst ist auch Kunde bei der ProTherm und bezieht Wärme für alle kommunalen Gebäude, die am Wärmenetz liegen.

Hierfür wurden die Standard-Endkunden-Verträge abgeschlossen. Die Gemeinde Mertingen bezieht Wärme zu gleichen Konditionen, wie diese allen anderen Kunden zur Verfügung stehen. Die Anschlussnahme erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates.

5. Hausmeisterleistung

Für den Betrieb des Heizhauses in der Ostergasse 17a wurde vereinbart, dass der Betrieb durch die Gemeindehausmeister unterstützt wird. Die Abrechnung erfolgt jährlich und analog der Geschäftsführergestellung.

6. Rechnungsprüfung

Die Prüfung sämtlicher Buchführungs- und Geschäftsunterlagen der ProTherm Mertingen erfolgt durch die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Mertingen. Insofern hat sowohl das örtliche Rechnungsprüfungsgremium der Gemeinde Mertingen als

auch der überörtliche Prüfer des Landratsamtes Donau-Ries regelmäßig Einblick in alle Unterlagen. Ebenso erhalten beide Gremien Auskunft zu Einzelfragen.

7. Entscheidungsprozess

Was die Beteiligung der Gemeinde Mertingen an den Planungen anbelangt, ist zu erläutern, dass sowohl der Aufsichtsrat der ProTherm, besetzt mit insgesamt 4 Gemeinderäten und der Gemeinderat regelmäßig für die notwendigen Entscheidungen beteiligt wird. Der Gemeinderat ist maßgebliches Entscheidungsgremium, um den Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der ProTherm mit den entsprechenden Abstimmungsvollmachten auszustatten.

Außerhalb dieser oben beschriebenen Vertrags- und/oder Leistungsbeziehungen gibt es keinen Leistungsaustausch oder Geldfluss zwischen der Gemeinde Mertingen und der ProTherm Mertingen GmbH. Sämtliche Geldflüsse basieren auf eindeutig geregelten Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien.